



18.08.2011/gbe

Caprine Arthritis Encephalitis (CAE)

Im Herbst/Winter 2011/12 werden in der Schweiz alle Ziegen und Zwergziegen älter als 6 Monate auf CAEV untersucht. Im Kanton Graubünden werden dies über 12'000 Tiere sein. Zum heutigen Zeitpunkt ist vorgesehen, diese Volluntersuchung in Intervallen von vier Jahren zu wiederholen.

Die entsprechenden Artikel der *Tierseuchenverordnung* und die *Technische Weisung über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf Antikörper gegen das Caprine Arthritis-Encephalitis Virus (CAEV) sowie deren Beurteilung vom 01. August 1999* mussten angepasst werden.

Wichtige Neuerungen:

- Alle Ziegenbestände, welche nicht gesperrt sind, gelten als amtlich anerkannt CAE-frei.
- Die Bekämpfung konzentriert sich auf den eigentlichen Erreger der CAE-Krankheit, den sogenannten B(CAEV)-Genotypen der Ziegen.
- Ziegen, bei denen dieser Virus nachgewiesen wird, müssen ausgemerzt werden und der Bestand wird – nach der Ausmerzung - für 6 Monate gesperrt und dann nachuntersucht.
- Sind anlässlich der Nachuntersuchung alle Ziegen negativ, kann die Sperre aufgehoben werden. Der Bestand wird jedoch sechs und zwölf Monate nach der Sperraufhebung nochmals untersucht, um Gewähr zu haben, dass auf Grund der langen Inkubationszeit der CAE keine positiven Tiere unentdeckt bleiben.
- Ziegenböcke sind grundsätzlich nicht mehr jährlich serologisch auf CAE zu untersuchen. Für Märkte und Ausstellungen können jedoch entsprechende Auflagen gemacht werden.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ist immer wieder damit konfrontiert, dass CAE-Sperrverfügungen, welche erst im Frühling ausgesprochen werden, zu Diskussionen und Problemen im Zusammenhang mit der Sömmerung von gesperrten Ziegenbeständen führen. Mit diesen Hintergrundinformationen ergibt sich folgender Zeitplan für die Blutentnahmen im kommenden Herbst:

1. Die 23 grössten Ziegenalpen des Kantons Graubünden werden **spätestens bis zur Alpentladung 2011** in Absprache mit den Alpverantwortlichen beprobt.
 - Die Ziegen müssen nach Heimbetrieb separat erfasst werden
 - Außerkantonalen Ziegen werden nicht beprobt

- Werden nicht alle Ziegen eines Betriebes gealpt, müssen die nicht gealpten Ziegen durch den zuständigen Kontrolltierarzt auf dem Heimbetrieb nach untersucht werden
- 2. Die restlichen Ziegenbestände sind konzentriert **vom 01. Oktober bis zum 15. Dezember 2011** zu beproben.
- 3. Ziegenbestände, welche im Jahre 2012 mit Sicherheit nicht gesömmert werden, können auch im Laufe des Winters, jedoch **spätestens bis am 29.02.2012** beprobt werden.

Wichtig:

Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass anlässlich der Blutentnahme alle Tiere korrekt markiert oder tätowiert sind.

Namen, Farben und andere Bezeichnungen können als Identifikation nicht akzeptiert werden.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit dankt allen Ziegenhaltern für die konstruktive Mitarbeit.

**Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit Graubünden**
Bereich Tiergesundheit

Dr. med. vet. Giochen Bearth
(Stv. Kantonstierarzt)